

Leitfaden

Ausschreibung Modellregion Elektro- mobilität

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Juli 2014

Vorwort

E-Mobilität – Konstanz und Professionalität sind der Schlüssel zum Erfolg

Verkehr ist ein wesentlicher Hebel und zentraler Ansatzpunkt, um die österreichischen Klimaziele und Treibhausgaseinsparungen zu erreichen. Der Sektor Verkehr trägt zu rund 28 % zu den Treibhausgasemissionen bei. Seit 1990 sind diese Emissionen um 61 % angestiegen. Um die Klimaerwärmung auf 2°C zu stabilisieren, sind CO₂-Einsparungen um 80 bis 95 % erforderlich. Elektromobilität ist dabei ein wichtiger Lösungsansatz. Im Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“ wird deren Bedeutung zentral hervorgehoben und prioritäre Maßnahmen und Handlungsfelder identifiziert.

Seit 2008 forciert der Klima- und Energiefonds die Entwicklung und Verbreitung von Elektromobilität in Österreich und fördert diese in verschiedenen Förderprogrammen. Das Testen neuer und innovativer Mobilitätslösungen ist zentraler Aspekt jedes geförderten Projekts. In den sieben bestehenden österreichischen Elektromobilitäts-Modellregionen werden neue Mobilitätsmodelle entwickelt, die eindrücklich demonstrieren, dass neue gesamtgesellschaftliche Elektromobilitätslösungen möglich sind und funktionieren. Die Modellregionen sind wichtige Keimzellen, Erfahrungsquellen und Multiplikatoren für die weitere Entwicklung der E-Mobilität in Österreich. In den letzten Jahren galt es daher die bestehenden Elektromobilitäts-Modellregionen zu stärken und zu vernetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es entscheidend, dass, aufbauend auf den Erfahrungen und dem Wissen aus den bestehenden Initiativen, neue NutzerInnengruppen für die Elektromobilität gewonnen werden. In der vorliegenden Ausschreibung werden deshalb Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen unterstützt, die zielgruppenorientiert die entscheidenden Informationen für potenzielle Elektromobilitäts-AnwenderInnen zur Verfügung stellen. Einstiegs- und Umstiegsbarrieren sollen gezielt abgebaut werden. Eine Wende im Bewusstsein und in den Gewohnheiten soll vorangetrieben werden.

Zentrales Thema ist außerdem die Qualifizierung und Weiterbildung von Fachkräften in allen Entwicklungs- und Anwendungsbereichen der Elektromobilität. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, um den heimischen Wirtschaftsstandort zu sichern, green jobs zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen zu stärken.

Wir freuen uns auf zahlreiche Einreichungen.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Es gibt in Österreich sieben Modellregionen für E-Mobilität. Diese Regionen haben sehr unterschiedliche Ausrichtungen bezüglich Zielgruppen, Geschäftsmodellen und geografischer Rahmenbedingungen. Die gewonnenen Erfahrungen in den Modellregionen sind deshalb sehr groß und für die weitere Verbreitung der Elektromobilität in Österreich essenziell.

Bei der vorliegenden Ausschreibung werden ausdrücklich keine neuen Modellregionen gesucht. Ziel ist es, die bestehenden Modellregionen weiter zu stärken, das Thema Elektromobilität weiter zu verbreiten und durch gezielte Qualifizierungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen die Marktdurchdringung von Elektromobilität zu erhöhen. Dies wird durch die inhaltliche Schwerpunktsetzung auf folgende Bereiche erzielt:

Themenfelder der Ausschreibung:

- Erarbeitung von Entscheidungshilfen für NutzerInnengruppen
- Bewusstseinsbildungsaktivitäten durch Praxistests: Verleihplattformen und Testaktionen

- Ausbildung und Qualifizierung im Bereich Elektromobilität

In allen Inhalten soll ein Fokus auf den Einbezug der bisherigen Erfahrungen aus den bestehenden sieben Elektromobilitäts-Modellregionen bzw. laufenden Vernetzungs- und Konsolidierungsprojekten liegen. Alle Initiativen sind auf www.e-connected.at vorgestellt.

Zugelassene Projektwerber:

Alle sieben bestehenden Modellregionen sowie Organisationen, Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, die im Rahmen der Ausschreibung im Sinne des Ausschreibungsgegenstandes zur weiteren Entwicklung der Elektromobilität in Österreich beitragen können.

Budget: 1,3 Mio. Euro

Einreichung: 22.07.2014 bis 23.10.2014, 12:00 Uhr

Einreichung bei: www.klimafonds.gv.at/emob

Verbindung und Abgrenzung der Ausschreibungen „Modellregion Elektromobilität“, „Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität“, „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, „Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Plan“ und „klimaaktiv mobil“

- Während bei der Ausschreibung „Modellregion Elektromobilität“ am Markt befindliche Technologien und E-Mobilitäts-Angebote mit Strom aus erneuerbarer Energie mittels Geschäfts- und Nutzungsmodellen einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und die Verknüpfung der Modellregionen forciert werden soll, kombiniert die Ausschreibung „Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität“ die Entwicklung von noch nicht marktreifen österreichischen Technologien mit der Demonstration und Erprobung nutzerInnengerechter systemischer Lösungen für neue E-Mobilitäts-Angebote mit der klaren Zielsetzung der Erreichung der Marktreife dieser Lösungen. Zur Gewährleistung der Verknüpfung und Vernetzung sowie der Interoperabilität der unterschiedlichen Lösungen und Systeme zwischen bestehenden und neuen Leuchttürmen, Modellregionen oder anderen

E-Mobilitäts-Initiativen wird eine Kooperation zwischen den Projekten und AkteurInnen empfohlen.

- 2013 wurde auch das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ ausgeschrieben. Dieses Programm baut auf der Idee und dem Ansatz der Leuchttürme der Elektromobilität auf und fokussiert die Thematik der Demonstration und Erprobung nutzerInnengerechter systemischer Lösungen für neue E-Mobilitäts-Angebote für E-Taxi und E-Car-Sharing im urbanen Bereich. Das Programm ergänzt die Schwerpunktsetzung der Leuchttürme der Elektromobilität und weist Demonstrationscharakter auf. In diesem Sinne ist auch eine klare Abgrenzung zu den Modellregionen bzw. „klimaaktiv mobil“ gegeben.

- Das Programm „Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Plan“ beschäftigt sich mit der Entwicklung von intelligenten Verkehrssystemen in Testpads und Testfeldern. Eine Kooperation mit den E-Mobilitäts-Modellregionen bzw. die Nutzung der Ergebnisse der Leuchttürme ist durchaus möglich.
- Während bei „klimaaktiv mobil“ Einzelprojekte von Gemeinden und Unternehmen zur Fuhrparkumstellung unterstützt werden, handelt es sich beim Programm „Modellregion E-Mobilität“ um übergreifende Modellvorhaben mit regionalen

und umfassenden Ansätzen, die alle Themenfelder der E-Mobilität abdecken.

- Auch auf die Ergebnisse der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) bzw. die „Mikro-ÖV-Systeme“ sei an dieser Stelle hingewiesen.

Potenziellen AntragstellerInnen wird empfohlen, sich mit oben genannten Programmen und Initiativen auseinanderzusetzen und frühzeitig das Gespräch mit den für sie relevanten Abwicklungsstellen zu suchen.

2.0 Strategie und Ziele des Programms

2.1 Ausgangssituation

Obwohl es bislang zu keinem international bindenden Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll gekommen ist, hat man sich auch global wissenschaftlich und politisch auf das sogenannte 2° C-Ziel für die maximale globale Erwärmung geeinigt. Laut „Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)“ und der von der EU beschlossenen „Roadmap for a Low-Carbon Economy“ müssen die Industrienationen bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 80 bis 95 % reduzieren, um den globalen Temperaturanstieg auf 2° C zu beschränken. Ein durchschnittlicher globaler Temperaturanstieg von 2° C würde bereits gravierende Konsequenzen für unsere Gesellschaft mit sich bringen. Darüber hinausgehende Temperaturanstiege würden zu katastrophalen Auswirkungen führen. Langfristig wird man deshalb davon ausgehen müssen, dass der Verkehr größtmöglich CO₂-emissionsfrei sein muss, da die Restemissionen für lebensnotwendige Produkte und Dienstleistungen (Nahrungsmittel, Industrie etc.) benötigt werden. Eine derartige Emissionsreduktion erfordert den breiten Einsatz alternativer Antriebe. Mobilität, die auf Strom aus erneuerbaren Energieträgern beruht, hat das Potenzial, positiv zu diesem Ziel beizutragen.

In Österreich zeichnete im Jahr 2010 der Verkehr mit 28 % für einen wesentlichen Anteil an den CO₂-Emissionen verantwortlich. Von 1990 bis 2011 wurde ein enormer Anstieg der Treibhausgasemissionen um mehr als 55 % verzeichnet.

Die langfristige Vision für den Verkehr der Zukunft ist die „grüne, umweltfreundliche Mobilität“, insbesondere E-Mobilität mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Getankt wird Strom, erzeugt beispielsweise aus Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen. Dabei spielen intelligente integrierte Mobilitätskonzepte und eine effiziente Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern eine wesentliche Rolle.

Im Jahr 2008 wurde der Aufbau von Österreichs erster „Modellregion Elektromobilität“ in Vorarlberg mit den Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert. Inzwischen kann Österreich sieben E-Mobilitäts-Modellregionen vorweisen. In den letzten beiden Jahren wurden gezielt Vernetzungs- und Konsolidierungsprojekte unterstützt bzw. beauftragt, die die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch über die Modellregionen hinweg vorantreiben und eine Vernetzung mit weiteren Anwendungsgruppen der Elektromobilität schaffen. Näheres zu den Modellregionen, Leuchtturmprojekten und Vernetzungs- und Konsolidierungsprojekten finden Sie unter: www.klimafonds.gv.at und www.e-connected.at.

Die vorliegende Ausschreibung hat zum Ziel, aus den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus den ersten Jahren der Elektromobilitäts-Modellregionen gezielte Bewusstseinsbildungsaktionen zu setzen. Weiters sollen alternative Kommunikationswege genutzt und spezielle Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden, um die Anwendung von Elektromobilität in Österreich weiter voranzutreiben und neue NutzerInnen anzusprechen.

2.2 Ziele des Klima- und Energiefonds und Programmziele

Elektrofahrzeuge sind wesentlich energieeffizienter als fossil betriebene Fahrzeuge; bei einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien im Strommix emittieren sie deutlich weniger CO₂ als fossil betriebene Fahrzeuge. Die Ausschreibung „Modellregion Elektromobilität“ orientiert sich somit an den Grundstrategien des Klima- und Energiefonds.

Österreich kann bzw. muss aus vielerlei Gründen eine Vorreiterrolle einnehmen. Durch den hohen Anteil an erneuerbarer Energie im heimischen Strommix ist Österreich für eine nachhaltige Nutzung der E-Mobilität besonders geeignet. Eine systematische Verlagerung zur E-Mobilität kann nicht nur zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen, sondern auch langfristig Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern und eine internationale Technologievorreiterschaft ermöglichen.

Die bestehenden E-Mobilitäts-Modellregionen dienen als Generator von wesentlichen Erkenntnissen, die für eine breite Markteinführung von Elektromobilität unerlässlich sind. Eine konzentrierte Erprobung der E-Mobilität bringt enorme Kosteneffizienzvorteile im Vergleich zu einer unkontrollierten Verbreitung mit sich. Der Klima- und Energiefonds sieht die „Modellregion Elektromobilität“ und die Vernetzungs- und Konsolidierungsprojekte der Regionen als Treiber und Wegbereiter für eine Verbreitung der E-Mobilität in Österreich. Die mediale Aufmerksamkeit, welche auf die jeweilige Modellregion gerichtet ist, und das aktive Verbreiten der Erkenntnisse und Erfolge in den Modellregionen sollen in den nächsten Jahren viele österreichische Projekte inspirieren. Die Vorarbeit in den Modellregionen und die zielgerichtete Ausweitung und Verbreitung der Erkenntnisse werden den Einstieg für viele neue AkteurInnen und Zielgruppen erleichtern.

Folgende Ziele werden im Programm vorrangig verfolgt:

- die Demonstration eines gesamtheitlichen Mobilitätsansatzes
- die Nutzung der Synergien und das gegenseitige

Fördern der Marktpenetration von erneuerbarer Energie und E-Mobilität: Erneuerbare Energien sollen die E-Mobilität 100 % emissionsfrei machen und die E-Mobilität kann zukünftig dazu beitragen, die Ertragsschwankungen von erneuerbaren Energien auszugleichen

- die Gewinnung von Erkenntnissen und folglich von Lösungsansätzen zu Markteinführungshürden, um die weitere Verbreitung der E-Mobilität in Österreich zu erleichtern
- die Förderung der Kombination von nachhaltigen Energie- und Mobilitätsdienstleistungen
- die Initiierung neuer Formen der Mobilität (z. B. die Einbindung von E-Fahrzeugen in den öffentlichen Verkehr (ÖV), das Beziehen der Dienstleistung „Mobilität“ von einem/einer AnbieterIn anstelle des Besitzes des Fahrzeugs)
- die Zusammenführung von Produkten aus Technologieentwicklung und Demonstration und folglich der Markteinführung in der Modellregion mit Fokus auf österreichische Wertschöpfung
- das Setzen eines deutlich sichtbaren Impulses für die Einführung von E-Fahrzeugen, gepaart mit dem Anspruch, Erfahrungen und Best-Practice-Ansätze für eine spätere Programm-Multiplikation in ganz Österreich zu gewinnen

Um die Programmstrategie während der gesamten Laufzeit des Projekts aufrechterhalten zu können, wird den Betreibergesellschaften bzw. den Unternehmen (EinreicherInnen) verstärkte Managementunterstützung durch den Klima- und Energiefonds (z. B. Beratung zu ergänzenden Förderprogrammen des Klima- und Energiefonds, Austausch mit anderen Modellregionen und Leuchttürmen innerhalb eines Beirats) zuteil. Darüber hinaus bestehen weitere Programme des Klima- und Energiefonds (z. B. „Forschungsprogramme“, „Leuchttürme E-Mobilität“, „Förderaktion Photovoltaik“, „Klima- und Energie-Modellregionen“), welche Synergien mit der „Modellregion Elektromobilität“ ermöglichen können. Die im Rahmen der „Modellregion Elektromobilität“ erfassten Projekte sollten sich auch aktiv um die Zusammenarbeit mit Projekten aus den oben genannten Programmen bemühen.

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer breiten Nutzung der Ladeinfrastruktur ist die Interoperabilität der unterschiedlichen Lösungen und Systeme sicherzustellen, sodass NutzerInnen – insbesondere von anderen Modellregionen, Leuchtturmprojekten der E-Mobilität oder anderen E-Mobilitäts-Initiativen – die öffentlichen und halböffentlichen Ladestationen nutzen können (z. B. offene Schnittstellen für Kommunikation, Ladesteuerung und Verrechnung etc.).

Signifikante Veränderungen können nur mit umfassenden, am Gesamtsystem orientierten Konzepten und Lösungen bewerkstelligt werden. Daher sind im Programm der gesamte Lebenszyklus und alle Phasen von der Energieaufbringung über die Energiedienstleistung bis hin zur Mobilitätsbereitstellung und zu Anreizsystemen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Programmstrategie kommt daher der Systemintegration bzw. der Transformation des Gesamtsystems ein hoher Stellenwert zu.

Um all diese Ziele zu erreichen, bedarf es Know-how und Erfahrung. Das Programm „klimaaktiv mobil“

des BMLFUW und des Klima- und Energiefonds kann durch das vorhandene Beratungsprogrammnetzwerk Stakeholder, insbesondere einzelne interessierte Unternehmen und Kommunen, die als Projektpartner teilnehmen können, informieren und beraten. Interessierte können die „klimaaktiv mobil“-Beratungsangebote zu Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und öffentliche Verwaltung, für Städte, Gemeinden und Regionen sowie für Tourismus und Freizeit für ergänzende Vorhaben der Projekteinreichung entsprechend den Förderrichtlinien nutzen.

3.0 Themenfelder der Ausschreibung

Die vorliegende Ausschreibung fokussiert auf folgende drei Themenfelder, die Elektromobilität insbesondere in den Modellregionen, aber auch über die Modellregionen hinaus weiter in eine breite Anwendung bringen sollen.

3.1 Erarbeitung von maßgeschneiderten Entscheidungshilfen für NutzerInnen-gruppen für Elektromobilität

Das Ziel des Themenfelds „Anwendungsgruppen-orientierte Entscheidungshilfen“ ist die Identifikation und Aufbereitung von Mobilitätsanforderungen spezifischer Anwendungsgruppen, für welche die Einführung von Elektrofahrzeugen besonders sinnvoll und geeignet ist. Das Ergebnis sollen Leitfäden und Tools sein, die, aufbauend auf den spezifischen Mobilitätsbedürfnissen der jeweiligen Anwendungsgruppe, die daraus resultierenden Anforderungen an eine effiziente, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Elektromobilität ableiten und eine fundierte Informationsgrundlage für Entscheidungen hin zur Elektromobilität anbieten. Bei der Entwicklung von Tools zur Entscheidungshilfe ist darauf zu achten, dass diese einfach zu bedienen/befüllen sind und klar verständliche Ergebnisse ausweisen. Diese sollen interessierten NutzerInnen frei zur Verfügung gestellt werden können.

Im ersten Schritt sollen Anwendungsgruppen identifiziert werden. Das können Betriebe oder Branchen mit Güterlogistik (z. B. Bäckereien oder Fleischereien, Gärtnereien oder landwirtschaftliche Direktvermarkter, Arzneimitteltransporte, Mülltransporte u.v.m.), aber auch Tourismusbetriebe oder -regionen in abgegrenzten räumlichen Gebieten sein.

Ausgehend von der Erhebung der Mobilitätsbedarfe (Logistik- bzw. Dispositionsanforderungen: Intervalle, Mengen, Gewichte, Entfernungen etc.) und des aktuellen Mobilitätsverhaltens und dem damit in Zusammenhang stehenden Erkennen der Hauptbarrieren für den Umstieg auf Elektromobilität, sollen Informationen erarbeitet und aufbereitet werden, die der jeweiligen Anwendungsgruppe als Informations- und Entscheidungsgrundlage hin zur Beschaffung und Nutzung von Elektromobilität dienen. Dazu sind jedenfalls folgende Informationen herauszuarbeiten:

- Information zu geeigneten Fahrzeugen (Kleintransporter, Elektro-Ladenfahrräder etc.)
- Finanzierungsmöglichkeiten für die Fahrzeuge (Leasing, Kaufmodelle, Batteriemiete etc.)
- Lademöglichkeiten, Stromverbrauch
- Darstellung der Lebensdauer und der Lebenskosten („Total Costs of Ownership“)
- Herausarbeitung des Nutzens und der Vorteile durch den Einsatz von Elektromobilen

- Möglichkeiten zur intelligenten Steuerung (Buchungsplattform etc.)

Zusätzliche Ausarbeitungen können auf eine mögliche Beteiligung weiterer NutzerInnen der Fahrzeuge oder auf Geschäftsmodelle für den Einsatz der Elektrofahrzeuge abzielen.

Die Leitfäden und Tools sollen für abgegrenzte räumliche Gebiete und/oder spezifische Anwendungsgruppen eine fundierte Nutzendarstellung und Entscheidungshilfe sein.

Testanwender aus einzelnen Branchen (für die Erhebung des aktuellen Verhaltens bzw. Erfassung der Bedarfe), die in die Erarbeitung eingebunden werden, sind gewünscht. Die Testfahrzeuge können über die „klimaaktiv mobil“-Richtlinie pauschal gefördert werden.

Die Leitfaden- und Toolerarbeitung erfolgt im Rahmen einer Direktbeauftragung. Es ist ein Zeitraum von maximal einem Jahr ab Beauftragung vorgesehen.

3.2 Bewusstseinsbildung: Praxistests für NutzerInnengruppen

Bewusstseinsbildungsprojekte, welche die Vorteile und den Nutzen von Elektromobilität hervorheben und kommunizieren, sind wesentlicher Treiber bei der weiteren Umsetzung von Elektromobilität. Die Modellregionen sind Know-how-Träger aufgrund der mehrjährigen Erfahrungen durch umfassende (Test-)Anwendungen von Elektromobilität. Auf Basis der Erkenntnisse aus den bisher umgesetzten Maßnahmen werden Projekte gesucht, um das Bewusstsein für betriebliche und/oder private Nutzung der Elektromobilität zu stärken.

Der Fokus bei Bewusstseinsbildungsprojekten liegt auf Testaktionen und Verleihplattformen.

Mit der Durchführung von groß angelegten Testaktionen bzw. dem Aufbau von Verleihplattformen können neue potenzielle NutzerInnen für Elektrofahrzeuge gezielt angesprochen werden und Umstiegsbarrieren abgebaut werden. Verleihplattformen können einerseits die E-Mobilitäts-Modellregionen bedienen und andererseits auch auf die Klima- und Energie-Modellregionen (112 Regionen) ausgedehnt werden. Der Klima- und Energiefonds unterstützt auch im Rahmen seiner Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit aktiv eine Positionierung von Verleihplattformen in den Klima- und Energie-Modellregionen und E-Mobilitäts-Modellregionen.

Testaktionen für Elektrofahrzeuge können punktuell, aber auch über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr angelegt sein und sollen NutzerInnen die Möglichkeit geben, verschiedene Elektrofahrzeuge kennenzulernen und zu erproben. Durch diese Aktionen kann ein hoher Identifikationsgrad mit Elektrofahrzeugen bei den Testpersonen erreicht werden.

Informationsmaterialien, die für die Test- oder Verleihaktionen erarbeitet werden, sollen zielgruppenspezifische (Gemeinden, Betriebe, Private) Informationen über mögliche Förderungen für Elektrofahrzeuge beinhalten.

Investive Maßnahmen und immaterielle Leistungen können auf Grundlage der „klimaaktiv mobil“-Richtlinie gefördert werden. Konzepterstellung wird im Rahmen von Direktvergaben beauftragt.

Bewusstseinsbildungsprojekte sind innerhalb eines Jahres nach Beauftragung umzusetzen.

3.3 Ausbildung und Qualifizierung

Elektromobilität bietet nicht nur Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder in und um die heimische Automobilbranche, sondern eröffnet auch ein Feld für die Schaffung neuer green jobs. Der Ausbau und die Absicherung der Elektromobilität in Österreich erfordern speziell ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte in allen Entwicklungs- und Anwendungsbereichen. Im Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“ wird die Bedeutung des Handlungsfelds Qualifizierung besonders hervorgehoben und leitet erforderliche Maßnahmen ab, die Eingang in dieses Themenfeld finden.

Folgende Inhalte werden unterstützt:

- Konzeption von Weiterbildungsprogrammen für Beschäftigte im Bereich Reparatur und Wartung bzw. Verkauf, Handel sowie Betrieb von E-Fahrzeugen
- Konzeption von Aus- und Weiterbildungsprogrammen im Bereich von Fahrschulen (Integration von E-Fahrzeugen in Fahrschulangebote)

Die Erprobung der Qualifizierungsprogramme ist im Rahmen der Projekte zumindest mit einem oder weniger Partner (Ausbildungsstätten etc.) erforderlich. Die Aufbereitung der Inhalte der Qualifizierungsprogramme zur weiteren Verbreitung in den Modellregionen und darüber hinaus muss ebenfalls im Rahmen der Projekte erfolgen.

Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, auf welchen bestehenden Ausbildungsprogrammen gegebenenfalls aufgebaut wird.

Die Konzepterstellung wird im Rahmen von Direktvergaben beauftragt.

Die Projekte sind innerhalb eines Jahres nach Beauftragung umzusetzen.

4.0 Wegweiser zur Ausschreibung

4.1 Teilnahmeberechtigte bzw. Zielgruppen

Alle sieben bestehenden Modellregionen sowie Organisationen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, die im Rahmen der Ausschreibung im Sinne des Ausschreibungsgegenstandes zur weiteren Entwicklung der Modellregionen beitragen können, sind teilnahmeberechtigt.

Eine aktive Zusammenarbeit mit bestehenden Elektromobilitäts-Modellregionen bzw. PartnerInnen der Modellregionen wird begrüßt.

Vor Einreichung des Antrags ist verpflichtend ein Vorgespräch mit der Abwicklungsstelle KPC zwischen 01.09.2014 und 30.09.2014 durchzuführen.

Anmeldung bei:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Kontaktpersonen:

DI Wolfgang Löffler, MSc
Telefon: 01/316 31-220
E-Mail: w.loeffler@kommunalkredit.at

Mag. (FH) Georg Schmutterer
Telefon: 01/316 31-354
E-Mail: g.schmutterer@kommunalkredit.at

4.2 Budget

Im Rahmen der Ausschreibung stehen 1,3 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung.

Aufgrund des limitierten Budgets werden nur jene Projekte, die von der Fachjury am besten bewertet werden,

unterstützt. Die budgetäre Projektkosten-Obergrenze ist naturgemäß durch das verfügbare Förderbudget limitiert. Eine Projektkosten-Untergrenze wird nicht vorgegeben.

4.3 Grundsätze der Ausschreibung

- Einsatz erneuerbarer Energien: Erneuerbare Energien sind der Schlüssel zur ökologischen Nachhaltigkeit und langfristigen Akzeptanz der E-Mobilität. Deshalb liegt seit Anbeginn ein Fokus der Ausschreibung auf diesem Aspekt. Projekte, welche die untrennbare Verknüpfung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und E-Mobilität darstellen, sind gefragt. Einzelförderungen von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien ohne direkte Verbindung zur Modellregion sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Energiebilanztechnisch muss ein etwaiger zusätzlich benötigter Strom über zusätzlich installierte Anlagen erneuerbarer Energien bereitgestellt werden.
- Stärkung des und Kombination mit dem öffentlichen Verkehr (Koexistenz und Synergie).
- Entwicklung innovativer Ansätze und Verbreitung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit. Öffentlich zugängliche Monitoring-Ergebnisse und fundierte Projektberichte sind dafür Grundvoraussetzung.
- Die Ausschreibung widmet sich elektrisch betriebenen Fahrzeugen, wobei ein möglichst hoher Umweltnutzen zu erzielen ist. Im Fokus stehen batteriebetriebene zweispurige Fahrzeuge. Ansätze, wie Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung (z. B. „Range Extender“), deren Batterien über eine externe Stromquelle geladen werden, können jedoch auch zum Einsatz kommen. Der Schwerpunkt der Investitionen richtet sich somit an dementsprechende Technologien. Alle Fahrzeugformen müssen jedenfalls den

Gesamtansatz der Modellregion unterstützen und zu einem möglichst hohen Umweltnutzen beitragen.

4.4 Unterstützte Maßnahmen

- investive Maßnahmen in z. B. Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, stromproduzierende Anlagen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern („klimaaktiv mobil“-Richtlinien)
- Konzepte und Machbarkeitsstudien, die eine direkte Umsetzung beabsichtigen (Direktbeauftragung bzw. FTE-Richtlinien)
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung (Direktbeauftragung)
- Leistungen für Entscheidungshilfen für z. B. Ladestellenfinder, Kostenanalysetool, Mobilitätszentralen (FTE-Richtlinien, „klimaaktiv mobil“-Richtlinien)

Das Programm bietet für den/die AntragstellerIn eine Finanzierung in Form von Investitionszuschüssen auf Basis der Förderrichtlinien „klimaaktiv mobil“ i.d.g.F.

Förderungen für die forschungsrelevanten Teile basieren auf den „Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung“ (FTE-Richtlinien) i.d.g.F.

Einzelne Maßnahmen können mit einer Direktbeauftragung mit bis zu 100.000 Euro (exkl. USt.) beauftragt werden.

4.5 Einreichunterlagen

Die Einreichung muss den jeweiligen Grundsätzen der in Kapitel 3 definierten Themenfelder entsprechen. Die Einreichunterlagen sind Basis für die Beurteilung (siehe Punkt 4.8).

Folgende Inhalte des Antrags sind erforderlich:

- Projektbeschreibung, die jedenfalls auch die nachhaltige Betreibung des Projekts ausreichend behandelt. Dazu gehören unabdingbar:
 - qualitative Beschreibung des Projekts
 - Darstellung des Antragstellers/der Antragstellerin und etwaiger PartnerInnen
 - Beschreibung des Marktpotenzials
 - Chancen und Risiken des Projekts
 - Finanzbedarf inkl. Planrechnung für drei Jahre
 - bei Förderung: Darstellung der Projektfinanzierung über die beantragte Förderung hinaus
- Leistungsverzeichnis mit Darstellung der Kosten
- Zeitplan

- Die Erfüllung der in Punkt 4.3 angeführten Grundsätze zur Einführung von E-Fahrzeugen muss in den Einreichunterlagen thematisiert werden
- bei Investitionen: Technische Beschreibungen der geplanten Tankstelleninfrastruktur, der Fahrzeuge (Verbrauch, Reichweite) und der stromproduzierenden Anlagen (Leistung, Produktionsdaten) sind vorzulegen
- Um den Umwelteffekt bewertbar machen zu können, sind folgende Angaben notwendig:
 - Anzahl der E-Fahrzeuge
 - Abschätzung der zurückgelegten Kilometer pro Jahr
 - Stromverbrauch der E-Fahrzeuge
 - geplante Kapazität an erneuerbaren Energien

4.6 Anerkennbare Kosten

Anerkennbare Kosten laut den Förderrichtlinien für das „klimaaktiv mobil“-Förderprogramm sind Kosten für jene Leistungen, die unmittelbar mit dem Umwelteffekt (in Form von CO₂-Einsparungen) in Zusammenhang stehen (= umweltrelevante Investitionskosten). Anerkennbare Kosten forschungsrelevanter Projektteile sind den FTE-Richtlinien zu entnehmen. Anerkennbare Kosten bei Direktvergaben werden im Einzelfall geprüft.

4.7 Verwertungsrechte

Die Verwertungsrechte an den Projektergebnissen liegen bei dem/der AntragstellerIn und etwaigen PartnerInnen, wenn vertraglich mit dem Klima- und Energiefonds nicht anders vereinbart. Das Urheberrecht ist davon unbetroffen. Der Klima- und Energiefonds hat das Recht, die durchgeführten Maßnahmen zu publizieren. Damit wird sichergestellt, dass der Multiplikatoreffekt, der von den Modellregionen ausgehen soll, größtmöglich ist.

4.8 Beurteilungskriterien

Eingereichte Projekte werden auf Basis der folgenden Kriterien beurteilt:

- **Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Förderprogramm**

Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Programmziele und Ausschreibungsinhalte, gesamtheitlicher integrativer Ansatz und eine mögliche Kooperation mit bestehenden Modellregionen und gegebenenfalls Leuchttürmen der E-Mobilität

- **Qualität des Vorhabens**
 - technische Qualität
 - Qualität der Planung
- **Eignung der FörderwerberInnen/ Projektbeteiligten**
 - Potenzial der Betreibergesellschaft oder des Unternehmens zur Realisierung der Programmziele
 - Einbeziehung relevanter Stakeholder und Zugang zur Zielgruppe
- **ökonomisches Potenzial und Verwertung**
 - KundInnenorientierung, Erhöhung des KundInnennutzens (Berücksichtigung aller Ziel- und Anspruchsgruppen)
 - Verbreitungspotenzial in der Zielregion
 - Interoperabilität
 - ökonomische Aspekte wie wirtschaftliche Verwertbarkeit

4.9 Rechtsgrundlagen und EU-Konformität

Als Rechtsgrundlage für Investitionsförderungen kommen die Förderrichtlinien für das „klimaaktiv mobil“-Förderprogramm i.d.g.F. zur Anwendung.

Für Studien und entwicklungsrelevante Teile kommen die „Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung“ (FTE-Richtlinien) i.d.g.F. zur Anwendung. Direktvergaben werden nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt.

5.0 Ablauf

Evaluiert werden grundsätzlich alle Einreichungen, die vollständig innerhalb der Einreichfrist – nach der Durchführung eines Vorgesprächs – bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) einlangen.

Im ersten Schritt werden die Einreichungen von der KPC als Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die AntragstellerInnen werden auf leicht behebbare formale Mängel hingewiesen. Eine Korrektur solcher Mängel ist innerhalb der Einreichfrist möglich.

Bei nicht behebbaren formalen Mängeln werden die Anträge dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Ablehnung vorgeschlagen. Bei Förderansuchen, welche die Formalkriterien erfüllen, erfolgt eine fachlich-inhaltliche Evaluierung durch eine Jury mit nationalen und/oder internationalen ExpertInnen.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds entscheidet letztlich als oberstes Organ über die Vergabe der Mittel.

6.0 Einreichung und Kontakte

Die Einreichung ist auf einem elektronischen Datenträger (vorzugsweise USB-Stick) innerhalb der vorgesehenen Fristen zu übersenden. Die vorgesehenen Einreichformulare sind zu verwenden. Eine Registrierung auf der Website des Klima- und Energiefonds ist notwendig, um das Deckblatt für die Einreichung zu erhalten (www.klimafonds.gv.at/emob).

Informationen und Beratung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Kontaktpersonen:

DI Wolfgang Löffler, MSc
Telefon: 01/316 31-220
E-Mail: w.loeffler@kommunalkredit.at

Mag. (FH) Georg Schmutterer
Telefon: 01/316 31-354
E-Mail: g.schmutterer@kommunalkredit.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
DIⁱⁿ Angelika Müller (bis Mitte August 2014)
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc (ab Mitte August 2014)

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Klima- und Energiefonds/Ringhofer, r+k kowanz

Herstellungsort:
Wien, Juli 2014

